

Bekanntmachung Nr. 017/2026 vom 08.04.2026

Bekanntmachung

Satzung vom 01.04.2026

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für
außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) und
Angebote der Vor- und Übermittagsbetreuung an Grundschulen der Stadt Baesweiler
vom 05.09.2012**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung (GV. NW 1994. S. 666 / SGV NRW 2023) hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 17.03.2026 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) und Angebote der Vor- und Übermittagsbetreuung an Grundschulen der Stadt Baesweiler beschlossen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt geändert:

1.1 Teilnehmer des ganztägigen Betreuungsangebotes der Offenen Ganztagschule entrichten einen Kostenbeitrag von 75,00 € monatlich.

Die Kosten für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sind hierin nicht enthalten. Diese werden über den Zahlungsdienstleister „Kitafino“ direkt mit den betroffenen Eltern abgewickelt.

(...)

2. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig ein ganztägiges Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule, so ist für das zweite Kind ein reduzierter Beitrag in Höhe von 37,50 € monatlich zu entrichten, für jedes weitere Kind entfällt die Beitragspflicht.

3. Teilnehmer der Vor- und Übermittagsbetreuung bis einschl. der 6. Unterrichtsstunde entrichten einen Kostenbeitrag von 35,00 € monatlich für die Dauer von 11 Monaten im Schuljahr, wobei der Juli beitragsfrei ist. Der Kostenbeitrag wird direkt an den *Verein zur Betreuung von Kindern der Baesweiler Grundschulen e.V.*, als Träger des Angebotes, entrichtet.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

**Übereinstimmungsbestätigung/Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 und 4
Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):**

Der Wortlaut der Bekanntmachung Nr. 17/2026 zur Satzung vom 01.04.2026 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) und Angebote der Vor- und Übermittagsbetreuung an Grundschulen der Stadt Baesweiler vom 05.09.2012, stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 17.03.2026 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO vom 26.08.1999 in der zurzeit geltenden Fassung verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Baesweiler, 01.04.2026

Der Bürgermeister
Froesch